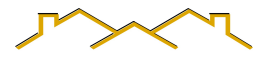


Zeichnungsschein "Hypothekendarlehen / Sofortrente"

Mitgliederdarlehen mit Grundschuldbesicherung

Stand 2016



Reale Werte

Rente KG

Chaussee 134
59439 Holzwickede

Mindestzeichnung

€ 20.000,-

Mitgliedsnummer

RW-

Persönliche Daten des Zeichners:

Name, Vorname | Firma

Geburtsdatum | gegründet am

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon | Telefax

E-Mail

Ich, der/die Unterzeichnende gewähre/n auf der Grundlage der Zeichnungsbedingungen hiermit ein Mitgliederdarlehen an die vorbenannte Kommanditgesellschaft mit Grundschuldbesicherung auf eine Immobilie.

Bitte überweisen Sie den Zeichnungsbetrag auf die nachfolgende Bankverbindung:

Reale Werte.Rente KG
IBAN DE67 4106 1011 3131 0693 10
BIC GENODEM1MBH Spada Bank Bockum-Hövel

Zeichnungssumme in Euro (mind. € 20.000 €)

___, ___ % Agio bezogen auf die Zeichnungssumme

insgesamt einzuzahlender Betrag in Euro

Mit meiner Zeichnung erlange ich zu nachfolgend angekreuzter Variante das Recht auf folgende Verzinsung nach Maßgabe der Zeichnungsbestimmungen:

Variante 1: Darlehen mit endfälliger Tilgung (Hypothekendarlehen)

Vereinbarte Laufzeit des Darlehens _____ Laufzeit in Jahren

Vereinbarter Zinssatz in Prozent _____ der Zeichnungssumme

Ratenintervall _____ € / Zahlung je Rate

Variante 2: Tilgungsdarlehen als Sofortrente

Vereinbarte Laufzeit des Darlehens _____ Laufzeit in Jahren

Vereinbarter Zinssatz in Prozent _____ der Zeichnungssumme

Ratenintervall _____ € / Zahlung je Rate

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

Die Rückzahlung der Zeichnungssumme, die Auszahlung des Festzinses sowie der gewählten Tilgung sollen auf folgendes Bankkonto erfolgen:

Name des Kontoinhabers (falls vom Zeichner abweichend)

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Reale Werte Rente KG, Chaussee 134, 59439 Holzwickede
Fax: +49 (0) 2301-96 29 049, E-Mail: info@reale-werte-rente.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Verbrauchers

Empfangsbestätigung

Vor Unterzeichnung der Vertragserklärung auf diesem Zeichnungsschein sind mir folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt worden:

die Zeichnungsbedingungen

Die Einzahlung des Darlehens erfolgt bis zum: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

ZEICHNUNGSBEDINGUNGEN

§1 Präambel:

1.1 Die Reale Werte Rente KG ist eine Tochter der WBG Reale Werte eG, Holzwickede, eingetragen im Handelsregister Amts-Gericht Hamm, HRA3782 (nachfolgend **RW Rente KG** genannt) die sich mit der Beschaffung von Immobilien jeglicher Art auf Rentenbasis beschäftigt.

1.2 Die RW Rente verfügt selbst über keine Verwaltung-/ Vertriebsstruktur. Sie wird dafür Fremdleistung über die WBG Reale Werte eG oder andere Unternehmen in Anspruch nehmen.

1.3 Die auf Rentenbasis erworbenen Immobilien sind auf Lebenszeit oder zeitlich befristet an die Rentenempfänger vermietet. Diese Überlassung der auf Rentenbasis erworbenen Immobilie stellt einen wesentlichen Kaufpreisanteil im Verrentungsmodell der RW Rente KG dar und ist ohne Einverständnis der Verkäufer der Immobilie auf Rentenbasis auch nicht änderbar. Der Erwerber oder Darlehensgeber auf eine Immobilie, die im Rahmen einer Verrentung erworben wurde, ist von der RW Rente KG darüber hinreichend informiert worden und akzeptiert daher, dass eine Selbstnutzung durch ihn ausgeschlossen ist. Eine Besicherung des Erwerbers oder Darlehensgebers auf diese Immobilie in Form von Grundschuldbriefen in Abt. 3 des Grundbuchs sind dagegen möglich.

1.4 Die RW Rente KG benötigt zur Zahlung ihrer Rentenverbindlichkeiten, Erwerbskosten und Verwaltungskosten Geld, das sie über die Aufnahme von Darlehen von potenziellen Geldgebern erhält. Diese Darlehen sind in ihrer Höhe unbegrenzt. Zur Besicherung dieser Darlehen wird RW Rente KG den Darlehensgebern Grundschuldbriefe in gleicher Höhe des Darlehensbetrages bereit stellen. Die Werte der Grundschuldbriefe können in Teilbeträgen von **20.000,00Euro** aufgeteilt sein. Die maximale Besicherung auf eine Immobilie darf aber nur bis zu einem Höchstbetrag von 75% des Verkehrswertes dieser Sicherungsimmoblie am Beginn der Darlehensvereinbarung betragen.

Sollte der Darlehensbetrag 75% des Verkehrswertes der zu belastenden Immobilie übersteigen, werden weitere Immobilien zur Besicherung herangezogen. Reallasten im Grundbuch bleiben hiervon unberührt.

1.5 Der Darlehensgeber hat das Recht, die zu seinen Gunsten belasteten Immobilien zu erwerben. In diesem Fall erhält der Darlehensgeber ein beurkundetes, von Seiten der RW Rente KG unkündbares, Kaufangebot mit einem Kaufpreis für die Immobilie, der den bei Erwerb der Immobilie auf Rentenbasis zu Grunde liegenden Marktwert-Gutachten nicht übersteigt. Solange die Immobilie noch zu Wohnzwecken oder zur Besicherung der Rentenzahlungen der Verkäufer der auf Rentenbasis erworbenen Immobilien verwendet wird, ist ein direkter Erwerb ausgeschlossen.

§2 Rechtsverhältnisse

Maßgebliche rechtliche Grundlagen sind diese Zeichnungsbedingungen sowie der Zeichnungsschein.

§3 Rechtsnatur

3.1 Das Hypothekendarlehen der RW Rente KG ist ein grundschuldbesichertes Darlehen, dessen Besicherung sich im Rahmen des Verkehrswertes für die jeweilige Immobilie bewegt und ausschließlich mit Mitgliedern der WBG Reale Werte eG abgeschlossen wird.

3.2 Der Darlehensgeber hat neben seiner Besicherung im Grundbuch der jeweiligen Immobilie keinerlei Einfluss auf die Wertentwicklung dieser Immobilie.

3.3 Eine über die Zeichnung des Darlehens hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht.

§4 Risikohinweise

4.1 Der Darlehensgeber hat während seiner Beteiligungszeit keinerlei Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der RW Rente KG und damit auf die Zinsen und Kapitalrückzahlungen.

4.2 Der Darlehensgeber hat keinen Einfluss auf die Wertentwicklung der zur Besicherung bereitgestellten Immobilie während der Vertragslaufzeit. Dem Darlehensgeber kann daher keine Zusicherung des Immobilienwertes bei Vertragsende gegeben werden.

4.3 Die Rückführung des gewährten Darlehens ist davon abhängig, ob der angenommene Verkehrswert der auf Verrentungsbasis übernommenen Immobilie, am Vertragsende erzielt werden kann. Die Rückzahlung durch die RW Rente KG und deren

Komplementärin ist insoweit ungesichert, da den Unternehmen im Insolvenzfall diese Zahlung nicht mehr möglich sein kann. Der Darlehensgeber muss dann die Verwertung seiner grundbuchlich besicherten Forderung selbst durchführen.

§5 Zeichnungssumme/Darlehenssumme

Als Zeichnungssumme wird der Betrag bezeichnet, den der Zeichner als Darlehen in die RW Rente KG investiert. Das Agio ist nicht Teil der Zeichnungssumme.

§6 Mindestzeichnung

Die Mindestzeichnungssumme beträgt 20.000 Euro zzgl. Agio.

§7 Agio

Auf die Zeichnungssumme ist ein Agio in Höhe von 3,0 bis 6,0% bezogen auf die Zeichnungssumme zu. Das Agio wird nicht zurückbezahlt.

§8 Einzahlung

8.1 Die Einzahlung der Zeichnungssumme hat auf das Konto der Reale Werte Rente KG zu erfolgen.

Bank: Sparda Bank Bockum-Hövel

Kontoinhaber: Reale Werte.Rente KG

Kontonummer: 3131 0693 10

BLZ: 4106 1011

BIC: GENODEM1MBH

Verwendungszweck: **Hypothekendarlehen**

8.2 Zahlungen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Annahme des Zeichnungsangebotes auf dem Konto der WBG Reale Werte eingegangen sein. Erst danach kann die Grundbuchbesicherung beantragt werden.

§9 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Zeichner den Zeichnungsschein unterzeichnet und ihm die Zeichnungsbestätigung der RW Rente KG und zugeht.

§10 Verzinsung und Tilgung

Die Zeichnungssumme wird abhängig von der Laufzeit ab dem Tag der Einzahlung verzinst.

Bei Endfälligen Darlehen wird die Tilgung am Vertragsende geleistet.

Bei Tilgungsdarlehen werden Zinsen und Tilgung innerhalb der vereinbarten Laufzeit in der Weise gezahlt, dass der Darlehensbetrag mit der letzten Rate komplett zurück gezahlt ist.

§11 Wahl der Zahlungsweisen für die vereinbarten Zinsen und Tilgung

11.1 Die vereinbarte Grundverzinsung ist ein Jahreszins der nachschüssig gezahlt wird (Nominalzins). Das heißt entsprechend gewünschter Zahlungsweise weicht der Effektivzins davon ab.

11.2 Der Darlehensgeber kann sein eingezahlten Darlehensbetrag, ganz oder teilweise mit einer laufzeitabhängigen Tilgung auszahlen lassen. Die Berechnung dieser laufzeitabhängigen Zins-, und Tilgungsleistung wird gesondert berechnet und somit Bestandteil des Zeichnungsscheins.

11.3 Bei Darlehensvereinbarungen mit der notariellen Vereinbarung des Erwerbs der Immobilie ist eine Tilgung ausgeschlossen. Sollte zur Kaufpreisfinanzierung auch der Zinsanteil eingerechnet werden, wird auch diese Auszahlung ausgeschlossen.

§12 Fälligkeit der Verzinsung

12.1 Die Grundverzinsung kann wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen und wird nachschüssig zum Ablauf des gewählten Zahlungszyklus fällig.

12.2 Die Grundverzinsung für den Monat, in dem die Einzahlung erfolgt, wird am nächsten, vereinbarten Zahlungstermin ausbezahlt. Die Berechnung erfolgt ab dem nächsten Monatsersten, der der Einzahlung folgt.

§13 Bargeldlose Zahlung

Zahlstelle für den Zeichner ist die RW Rente KG. Der Zeichner ist verpflichtet eine Kontoverbindung mitzuteilen. Die Auszahlung der Zins und Tilgungsleistungen erfolgt automatisch auf das vom Zeichner benannte Konto. Barauszahlungen sind nicht möglich.

§15 Abführung der Steuer

Die Zinserträge sind vom Zeichner nach den Vorschriften für Erträge aus Kapital zu versteuern. Diese

variieren von Staat zu Staat. Die RW Rente KG wird keine direkte Zinsabschlagssteuer einbehalten, soweit sie nicht durch geltende Gesetze dazu verpflichtet ist. Der Darlehensgeber / Zeichner ist verpflichtet innerhalb seiner persönlichen Steuererklärung die erhaltenen Zinsen dem Finanzamt zu melden. Die RW Rente KG wird zu diesem Zweck jährlich eine Zahlungsbescheinigung mit Zins und Tilgung erstellen, die der Zeichner unterschreiben und an die RW Rente KG zurücksenden muss. Danach wird die Zinsbescheinigung ausgestellt.

§16 Laufzeit, Rückkauf, Sonder-Tilgung

16.1 Der Zeichner wählt auf dem Zeichnungsschein eine Mindestlaufzeit der „Leibrente“ bei der Sofortrente. Die Verzinsung des Darlehens beginnt nach Zahlungseingang bei der RW Rente KG oder der WBG Reale Werte eG. Stichtag ist der folgende Monatserste.

16.2 Während dieser Zeit ist eine Kündigung für den Zeichner nur aus wichtigem Grunde möglich.

16.3 Bei Endfälligen Darlehensvereinbarungen verlängert sich die Laufzeit des Hypothekendarlehens nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr, sofern die mit dem Darlehensgeber vereinbarte Sicherungsimmoblie durch die Vorbesitzer noch nicht frei gegeben wurde.

16.4 Sollte während der Laufzeit der Darlehensvereinbarung die Sicherungsimmoblie verkauft werden, kann die RW Rente KG jederzeit gegen Zahlung der Restverbindlichkeit die Herausgabe der Sicherheit vom Darlehensgeber verlangen. Sollte eine andere gleichwertige Sicherheit der RW Rente KG zur Verfügung stehen, kann auch bei Einverständnis des Darlehensgebers, die Sicherheit durch eine andere Bestandsimmoblie der RW Rente KG oder der WBG Reale Werte eG gestellt werden.

§17 Übertragung der Rechte

17.1 Die dem Zeichner zustehenden Rechte sind nach den Vorschriften des BGB zur Übertragung von Forderungen frei übertragbar.

17.2 Die Rechte können nach Maßgabe der Ausgabebedingungen geteilt werden. Mehrere Berechtigte haben eine gemeinsame Adresse anzugeben.

17.3 Leibrenten können nicht vererbt werden. Sie enden mit dem Tod des Leibrentenberechtigten

§18 Auflösung der RW Rente KG

18.1 Im Falle der Liquidation werden die Zeichner im Rang der Einlagenrückgewähransprüche der Gesellschafter bedient.

18.2 Die Zeichner haben keinen Anspruch auf eine über die Rückzahlung der Zeichnungssumme hinausgehende Teilnahme am Liquidationserlös.

§19 Keine Gesellschafterrechte

19.1 Der Zeichner ist kein Gesellschafter und nicht am Vermögen der RW Rente KG beteiligt.

19.2 Er hat weder Rechte noch Pflichten eines Gesellschafters. Den Zeichnern stehen also auch keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu. Insbesondere sind sie nicht zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen berechtigt und haben auch keine Stimmrechte.

19.3 Gesetzliche Auskunftsansprüche bleiben unberührt.

§20 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

20.1 Die Zeichnungsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Firmensitz der RW Rente KG.

§21 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Zeichnungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieser Bedingungen eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Holzwickede, 15.01.2016